

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Nico Lauxmann

Gemeinderäte

Frau Monika Birkhold

Herr Lutz Enzensperger

Herr Cord Erben

Frau Brigitte Heck

Herr Alexander Henke

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Kleinau

Frau Monika Leder

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Heidrun Rabus

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Verwaltung

Frau Carmen Hirsch

Herr Manfred Müller

Frau Sabine Ulrich

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Heinz Dillmann

Herr Jens Hübner

Frau Michaela Reinold

weitere Anwesende

Herr Helmut Beck

Die Niederschrift umfasst die § 64 - 69

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

- § 64 Vorstellung Notstromkonzept**
- § 65 Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen in den Schulen**
- § 66 Betriebsplan Forstwirtschaft 2022**
- § 67 Annahme von Spenden**
- § 68 Anfragen**
- § 69 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende die aktuellen Vorgaben laut der Corona-Verordnung für Gemeinderatssitzungen bekannt. Er beschreibt, dass Besucher von Gemeinderatssitzungen einen 3G-Nachweis vorlegen müssen, weiter gilt eine Maskenpflicht für Besucher. Abschließend appelliert er daran, das freiwillige Testangebot durch das ehrenamtliche Testteam vor den Sitzungen zu nutzen.

§ 64 Vorstellung Notstromkonzept

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2021/063, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Hering von der Firma RBS wave GmbH, der den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt, die diesem Protokoll beiliegt.

Anschließend beschreibt der Erste Beigeordnete Müller die finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt in den künftigen Jahren. Für das kommende Jahr 2022 seien zunächst Finanzmittel für die Ertüchtigung der Gebäude vorgesehen.

GR Birkhold fragt nach der Gewährleistungsfrist von 2 Jahren bei einem Zapfwel-lengenerator.

Herr Hering antwortet, dass es sich dabei um eine gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungsfrist handelt. Die Aggregate sollen zwischen 10 und 20 Jahren eingesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Notstromkonzepts durch die Firma RBS wave GmbH zur Kenntnis.

§ 65 Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen in den Schulen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2021/102, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Der Vorsitzende begrüßt die anwesende Vorsitzende des Elternbeirats der Grundschule.

Anschließend stellt Herr Marcus Müller den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und nimmt Bezug auf das vorliegende Gutachten zu den Luftfilteranlagen und die aktualisierten Förderrichtlinien.

GR Enzensperger bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung. Er spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und kündigt an, diesem entsprechend zuzustimmen. Weiter verweist er auf die vorhandenen Maßnahmen

GR Schachermeier spricht den Einbau von stationären Raumlufthanlagen an und fragt nach, ob dies eine Option für den Neubau der Glemstalschule sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies in diesem Gebäude bereits berücksichtigt sei.

GR Henke findet Luftfiltergeräte entbehrlich, da auf das regelmäßige Lüften nicht verzichtet werden kann. Er spricht sich gegen die Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten aus. Am ehesten spricht er sich für das Leasing bzw. die Miete aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung grundsätzlich auch für das Leasing bzw. die Miete offen sei. Weiter geht er auf die aktuell gültigen Förderrichtlinien ein. Die Verwaltung werde versuchen, die maximal mögliche Förderung zu beantragen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Verwaltung bereits in der Juli-Sitzung Geschwindigkeit bei der Förderung gefordert habe.

GR Morschhäuser spricht sich für den Verwaltungsvorschlag mit einem Leasingkonstrukt aus. Er möchte wissen, ob die Elektroinfrastruktur der gemeindlichen Gebäude angepasst werden muss und ob hierbei Folgekosten entstehen.

Herr Marcus Müller beantwortet, dass die geprüften Geräte ohne Folgekosten in den gemeindlichen Gebäuden genutzt werden.

GR Dr. Leder spricht sich für den Kauf der Geräte aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Um einer erneuten Verschärfung des Pandemiegeschehens sinnvoll entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung erneut die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte in den Bereichen und Räumen mit erhöhter Frequenz, als Unterstützung der weiterhin notwendigen Lüftungsmaßnahmen durch das Öffnen von Fenstern. Dabei wird das vorgestellte Leasing-Angebot angenommen.**
- 2. Die Verwaltung wird ohne erneute Beschlussfassung beauftragt, die Luftfiltergeräte anzuschaffen.**

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Um einer erneuten Verschärfung des Pandemiegeschehens sinnvoll entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung erneut die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte in den Bereichen und Räumen mit erhöhter Frequenz, als Unterstützung der weiterhin notwendigen Lüftungsmaßnahmen durch das Öffnen von Fenstern. Dabei wird das vorgestellte Kauf-Angebot angenommen.**
- 2. Die Verwaltung wird ohne erneute Beschlussfassung beauftragt, die Luftfiltergeräte anzuschaffen.**

§ 66 Betriebsplan Forstwirtschaft 2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2021/103, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Der Vorsitzende beantwortet auf Nachfrage, welche Maßnahmen auf Gemeindegemarkung kostenintensiv waren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Betriebsplan Forstwirtschaft 2022 Kenntnis und stimmt diesem zu.

§ 67 Annahme von Spenden

Der Erste Beigeordnete Müller verweist auf die Vorlage 2021/089, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

§ 68 Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

§ 69 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:51 Uhr.